

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Aargauisches Geografisches
Informationssystem AGIS

4. Oktober 2016

GEOBASISDATENMODELL

CH-187 Pärke von nationaler Bedeutung

Identifikator	Bezeichnung	Rechtsgrundlage	Zuständige Stelle		Georeferenzdaten	ÖREB-Kataster	Zugangs- berechtigungsstufe	Download-Dienst
			Kanton (Bund)	Gemeinde				
CH-187	Pärke von nationaler Bedeutung	SR 451 Art. 23e-23h	BVU ALG NL	-	-	-	A	-

Verwendete Vorlagen und Richtlinien:

Vorlage AG-00	1.3.2
Richtlinien	1.3
Prozessablauf	1.3

Version	Datum	Erstellt durch	Bemerkungen
1	30.9.2016	R. Rüesch	Version für formale Prüfung
2	4.10.2016	R. Rüesch	Version für die Genehmigung durch das AGIS-Board
1.0.0	28.11.2016	S.Meier	Modell vom AGIS-Board genehmigt am 25.11.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und fachliche Beschreibung	4
1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung.....	4
1.2 Grundlagen.....	5
1.3 Abgrenzungen.....	5
2. Modellierungsprozess	5
2.1 Organisation.....	5
2.2 Entscheide.....	5
3. Konzeptionelles Modell	6
3.1 Klassenübersicht.....	6
3.1.1 Grafische Darstellung	6
3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen.....	6
3.2 Objektkatalog	6
3.3 Klassenmodell UML	7
4. Physisches Modell	7
4.1 Beschreibung	7
4.2 Objektkatalog	8
4.2.1 Datensatz "Jurapark_Aargau"	8
5. Darstellungsmodell	9
5.1 Grundlagen.....	9
6. Nachführungskonzept	9
6.1 Fachliche Rahmenbedingungen für die Nachführung	9
6.2 Nachführungsumfang.....	9
6.3 Periodizität.....	9
6.4 Organisation und Nachführungsprozess.....	9
7. Erfassungsrichtlinien	9
8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung	10
9. Qualitätskontrollen	10
10. Anhang	11

1. Einleitung und fachliche Beschreibung

1.1 Thematische Einführung mit fachlicher Modell-Beschreibung

Pärke von nationaler Bedeutung sind definiert als Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten. Sie gliedern sich in die Kategorien Nationalpark, Regionaler Naturpark und Naturerlebnispark (NHG¹ Art. 23e). In der Schweiz gibt es 16 Pärke von nationaler Bedeutung (Stand: Januar 2016): 1 Nationalpark, 1 Naturerlebnispark sowie 14 Regionale Naturpärke, wovon einer, der Jurapark Aargau, im Kanton Aargau liegt. Die regionalen Naturpärke verfolgen zwei Ziele: Einerseits die Erhaltung und Aufwertung der Naturwerte und der Landschaft und andererseits die Stärkung der nachhaltigen Regionalwirtschaft (www.jurapark-aargau.ch).

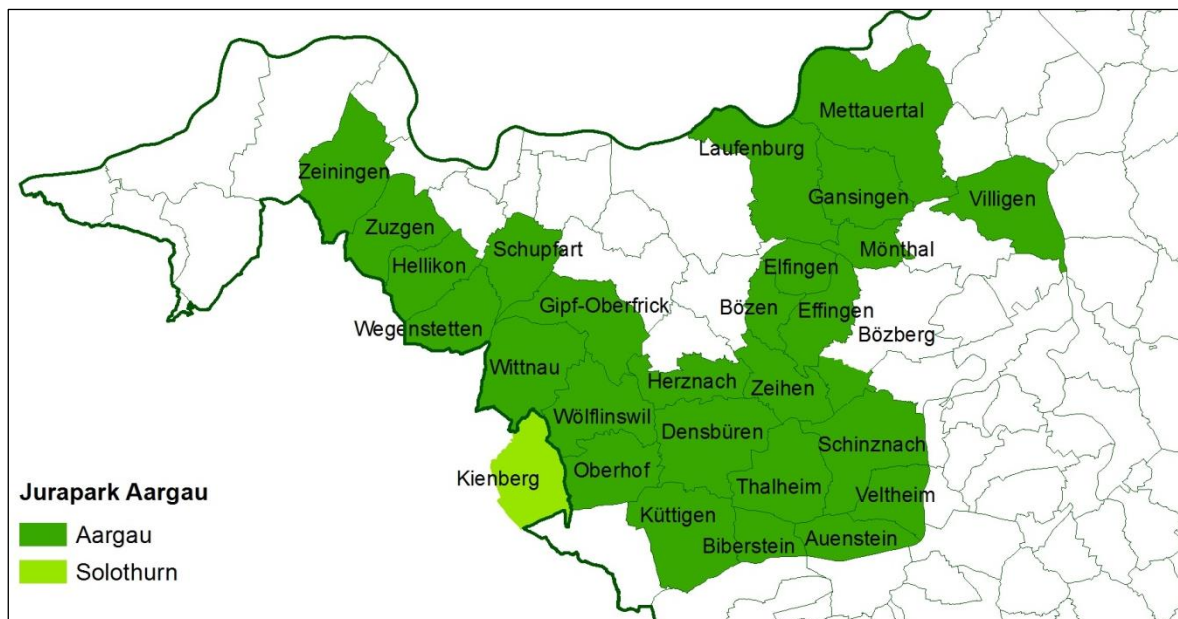


Abbildung 1: Parkgemeinden des Juraparkes Aargau aufgeteilt nach Kanton.

Der Jurapark Aargau umfasst mit einer Fläche von 247 km² 27 Aargauer Gemeinden sowie eine angrenzende Gemeinde des Kantons Solothurns (Abbildung 1). Er ist seit 2012 in Betrieb und befindet sich zwischen den Ballungszentren Basel und Zürich und den Agglomerationen Brugg, Baden und Aarau. Aufgrund der Vielfalt an Landschaften, der reichen Biodiversität und der ursprünglichen Dorfbildern dient er nicht nur Menschen als Naherholungsgebiet sondern ist auch für die Flora und Fauna ein wichtiger, grossräumig zusammenhängender Ausgleichsraum. Im schweizweiten Vergleich zeichnet sich in dieser Region eine wirtschaftliche Strukturschwäche ab, welche sich in geringer Bautätigkeit, stagnierenden Bevölkerungs- und sinkenden Schülerzahlen äussert. Dies hat einen Abbau der Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen (Verlust von Dorfschulen, Läden, Post, etc.) zur Folge. Die Realisierung des Juraparkes Aargau sollte diesem Trend entgegen wirken indem mit Hilfe der Finanzierung von Gemeinden, Kanton und Bund die Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet sowie eine Wirtschaft gefördert wird, welche den ländlichen Raum des Parkgebietes wirtschaftlich stärkt. Der Parkvertrag wurde vorerst für zehn Jahre unterzeichnet (2012-2021). Auf Gesuch hin und nach bestandener Evaluation durch das BAFU wird das Parklabel für eine weitere Zahnjahresperiode verlängert.

¹ NHG: Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)

1.2 Grundlagen

Der Jurapark Aargau unterliegt dem NHG Art. 23e-23h und der Pärkeverordnung (PäV) des Bundes. Letztere schreibt vor, die Fläche von Regionalen Naturparks soll gesamte Gemeindegebiete umfassen (PäV Art. 19). Von diesem Grundsatz weicht der Jurapark Aargau mit der Gemeinde Bözberg ab. Bei der Entstehung des Juraparkes im Jahr 2012 war die Gemeinde Bözberg aufgeteilt in die Gemeinden Gallenkirch, Linn, Oberbözberg und Unterbözberg, 2013 fusionierten diese vier Gemeinden zur Gemeinde Bözberg. Heute verläuft die Parkgrenze mitten durch die Gemeinde Bözberg der ehemaligen Gemeindegrenze Linn entlang.

1.3 Abgrenzungen

Die Geometrie des Juraparks Aargau basiert auf den Gemeindegrenzen. Aus diesem Grund besteht eine geometrische Abhängigkeit zwischen dem hier modellierten Geodatenmodell CH-187 und dem Gemeindegrenzdatensatz "CH-62 Hoheitsgrenzen (amtliche Vermessung)".

2. Modellierungsprozess

2.1 Organisation

Die Startsitzen fand am 28. Januar 2016 statt mit Vertretern der Abteilung Landschaft und Gewässer (ALG) und des AGIS Service Centers. Es haben sich keine weiteren Fachstellen auf das Einladungsmail gemeldet. Es wurde beschlossen auf die Einsetzung einer Fachinformationsgemeinschaft zu verzichten. Die Modellierung wird durch die ALG vorgenommen.

2.2 Entscheide

Das Bundesmodell wird nicht erweitert.

3. Konzeptionelles Modell

3.1 Klassenübersicht

3.1.1 Grafische Darstellung

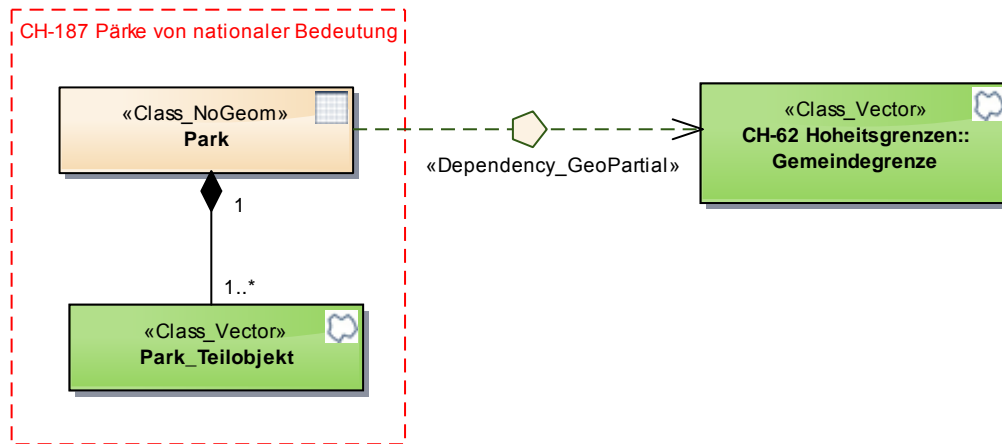


Abbildung 2: Klassenübersicht

3.1.2 Beschreibung der Klassen und Beziehungen

Klasse "Park"

Die Klasse "Park" enthält beschreibende Attribute zu einem Park.

Klasse "Park_Teilobjekt"

Ein Park besteht aus mindestens einem Teilobjekt, welches den Perimeter des Parks definiert.

Der Nationalpark und die Naturerlebnispärke lassen sich in Zonen unterteilen. Regionale Naturpärke weisen keine Zonierung auf.

3.1.2.1 Geometrische Regeln innerhalb des Modells

Die Fläche eines Regionalen Naturparks umfasst die gesamten Gemeindegebiete zur Zeit der Unterzeichnung des Parkvertrages.

3.1.2.2 Beziehungen zu anderen Modellen

Die Geometrie des Parkperimeters wird aus den Objekten der Klasse "Gemeindegrenze" des Geobasisdatensatzes "CH-62 Hoheitsgrenzen (amtliche Vermessung)" abgeleitet.

3.2 Objektkatalog

Das minimale Geodatenmodell wird attributiv nicht erweitert. Für die Beschreibung der Attribute und der Codelisten wird daher auf das Bundesmodell (BAFU, 2015) verwiesen. Das optionale Attribut PARKNAME_KURZ wird beim Kanton Aargau nicht geführt.

3.3 Klassenmodell UML

Das dargestellte Modell entspricht, abgesehen von den erwähnten Abweichungen (Kapitel 3.2), dem minimalen Geodatenmodell.

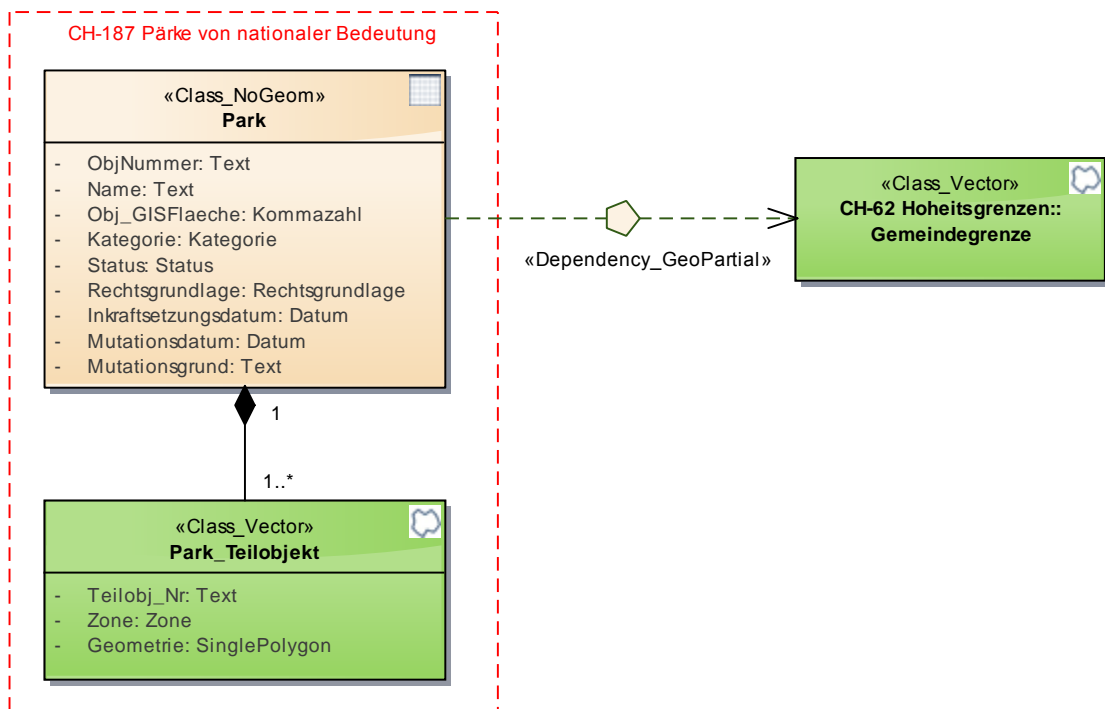


Abbildung 3: Klassenmodell

4. Physisches Modell

4.1 Beschreibung

Die Klassen "Park" und "Park_Teilobjekt" werden im Physischen Modell zu einem Datensatz zusammengesetzt. Der Datentyp sowie die Feldlängen entsprechen dem minimalen Geodatenmodell (gemäss INTERLIS).

4.2 Objektkatalog

4.2.1 Datensatz "Jurapark_Aargau"

Tabelle 1: Attribut-Definitionen des Datensatz "Jurapark_Aargau" (Single Polygon)

Name (aus konzeptionellem Modell)	Name technisch	Produktspezifischer Typ	Domäne	Obligatorisch (ja/nein)	(Text-) Feldlänge/ Nachkommastellen	Bemerkung	Beispiel
ObjNummer	OBJNUMMER	String		ja	20	Eindeutiger Code zur Kennzeichnung des Objekts	14
Name	NAME	String		ja	30	Parkname in der Originalsprache	Jurapark Aargau
Obj_GISFlaeche	OBJFLAECHE	Double		ja	9/3	GIS-Gesamtfläche des Objekts [ha]	24096.202
Kategorie	KATEGORIE	String	Kategorie	ja	3	Parkkategorie	RN = Regionaler Naturpark
Status	STATUS	String	Status	ja	3	Status Label	P = Park in Betrieb
Rechtsgrundlage	GRUNDLAGE	String	Rechtsgrundlage	ja	2	Rechtserlass	2 = NHG, Pärkeverordnung
Inkraftsetzungsdatum	INKRAFT	Date		ja		Datum der Inkraftsetzung des Objekts	01.01.2012
Mutationsdatum	MUT_DATUM	Date		nein		Datum der Mutation des Objekts	
Mutationsgrund	MUT_GRUND	String		nein	256	Grund der Mutation	
Teilobj_Nr	TEILOBJ_NR	Short Integer		ja	20	Identifikationsnummer des Teilobjekts (=Zonen)	0
Zone	ZONE	String	Zone	ja	3	Typ der Zone	RN = Regionaler Naturpark

Bemerkungen zu den Attributen

- Gemäss minimalem Geodatenmodell ist das Attribut ZONE bedingt obligatorisch und hauptsächlich beim Nationalpark und bei Naturerlebnispärken interessant, welche Zonierungen (=Teilobjekte) aufweisen können. Regionale Naturpärke werden nicht in Zonen unterteilt. Aus diesem Grund wird der gesamte Park als eine Zone "RN = Regionaler Naturpark" definiert.
- Das Attribut TEILOBJ_NR ist obligatorisch, aber nur relevant, wenn auch Zonen vorhanden sind. Da Regionale Naturpärke nicht in Zonen unterteilt sind, wird hier "0" als Standard gesetzt.
- Die Codelisten der Domänen sind dem minimalen Geodatenmodell zu entnehmen.

5. Darstellungsmodell

5.1 Grundlagen

Das Darstellungsmodell wird gemäss den Angaben des minimalen Geodatenmodells übernommen (BAFU, 2015).

6. Nachführungskonzept

6.1 Fachliche Rahmenbedingungen für die Nachführung

Der Datensatz wird nachgeführt sobald der Parkperimeter ändert.

6.2 Nachführungsumfang

Geometrie und Attribute sollen immer zusammen nachgeführt und geprüft werden.

6.3 Periodizität

Das Parklabel wird vom BAFU für eine Dauer von zehn Jahren verliehen. Nach Ablauf dieser Zeit wird auf Gesuch hin und nach bestandener Evaluation durch das BAFU die Anerkennung für eine weitere Zehnjahresperiode verlängert. Abhängig von dieser Entscheidung wird der Datensatz benutzerdefiniert in einem Intervall von 10 Jahren, jeweils zu Beginn einer neuen Betriebsphase, nachgeführt. Geringfügige Änderungen der Gemeindegrenzen werden während der Betriebsphase des Parkes nicht nachgeführt.

6.4 Organisation und Nachführungsprozess

Die Nachführung wird durch die ALG vorgenommen. Die für den Jurapark verantwortliche Fachperson informiert das GIS-Team über Änderungen des Perimeters. Eine GIS-Fachperson setzt die Änderungen um und legt den nachgeführten Datensatz der Fachperson des Juraparkes zur visuellen Prüfung vor.

7. Erfassungsrichtlinien

Die Parkgrenze wird mit Hilfe des Datensatzes "Gemeinden (Einzelflächen)" (va_gemeindeef) definiert. Verläuft der Parkperimeter weiterhin entlang der ehemaligen Gemeindegrenze Linn, so ist diese Gemeinde dem Zeitstand 01.01.2012 zu entnehmen. Solange die Daten der Klasse "Gemeindegrenze" des Modells "CH-62 Hoheitsgrenzen" nicht für die gesamte Schweiz zur Verfügung stehen, soll die Gemeindegrenze Kienberg (Kt. SO) dem Datensatz "swissBOUNDARIES3D: Administrative Grundeinheiten (Gemeindegrenzen)" (kai_tlmgrenzfl) entnommen werden. Anschliessend werden die Gemeinden mit der "dissolve"-Funktion zu einer Fläche zusammengeführt.

8. Planung Datenüberführung/Ersterhebung

Der Datensatz besteht unter dem Namen "Regionaler Naturpark, Perimeter mit Parkgemeinden L 2.1" (are_rptk11paerke). Der in diesem Datensatz aufgeführte Parkperimeter ist vom Grossen Rat bewilligt und Bestandteil des Richtplans.

Laufende Anpassungen werden in einem separaten Datensatz durchgeführt. Dieser Datensatz ist nicht im kantonalen Datenpool abgelegt, sondern wird allein von der ALG zur Nachführung der Jura-park-Flächen verwendet. Bei Anpassungen des Richtplans wird dieser ALG-interne Datensatz der ARE weiter geleitet.

9. Qualitätskontrollen

Es findet eine visuelle Prüfung der Attribute und Geometrie statt. Automatisierte Qualitätskontrollen sind nicht nötig.

10. Anhang

Literatur

Geobasisdaten des Umweltrechts. Schweizerischer Nationalpark, Identifikator 31.1. Pärke von nationaler Bedeutung, Identifikator 187.1. BAFU, 2015.

<http://www.bafu.admin.ch/umwelt/12877/15717/15728/index.html?lang=de>

Rechtsgrundlage

SR 451 Art. 23e-23h. Bundesgesetz über den Natur- und Heimtatschutz (NHG).

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660144/index.html>

SR 451.36. Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV).

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071162/index.html>